

# LITURGISCHES JAHRBUCH

Vierteljahreshfte  
für Fragen des Gottesdienstes

**Herausgeber:**  
Deutsches Liturgisches Institut  
Trier

Redaktion  
Verantwortlicher Hauptschriftleiter:  
Prof. Dr. Jürgen Bärsch  
E-Mail: juergen.baersch@ku.de

Mitglieder der Redaktion:  
Prof. Dr. Klaus Peter Dannecker  
Prof. em. Dr. Andreas Heinz  
Prof. Dr. Benedikt Kranemann  
Dr. Eduard Nagel

Adresse der Redaktion:  
Prof. Dr. Jürgen Bärsch  
Ostenstraße 26-28  
D-85072 Eichstätt  
E-Mail: lj@liturgie.de

65. Jahrgang Heft 4/2015

## INHALT

Editorial . . . . .	229
<i>Liborius Olaf Lumma</i> Die diözesanen Eigenteile im »Gotteslob« (2013)	231
<i>Andreas Heinz</i> Römische Dokumente zur Liturgie (2014) . . .	250
<i>Benedikt Kranemann (Einleitung und Redaktion)</i> Für eine Erneuerung der liturgischen Kultur . .	263
<i>Albert Gerhards</i> Architekturen des Lichts. Kunst – Raum – Liturgie . . . . .	293
Rezensionen . . . . .	298
Büchereinlauf . . . . .	300
Inhalt 2015 . . . . .	301

Die Zeitschrift dient der Erörterung gottesdienstlicher Fragen. Die Beiträge werden von den Autoren selbst verantwortet und geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder. Korrespondenz sowie Zustellung von Manuskripten und zur Besprechung bestimmte Bücher sind an den Hauptschriftleiter erbeten. Zu unaufgefordert eingesandten Manuskripten wird innerhalb einer angemessenen Zeit Stellung genommen. Unaufgefordert eingesandte Bücher werden im Büchereinlauf angezeigt, eine Besprechung bleibt der Redaktion vorbehalten.

Verlag und Anzeigen: Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Postanschrift: 48135 Münster.

Bezugspreise:		
Einzelhefte	Jahresabonnement	Studenten-Abonnement
€ 12,80/sFr 23,40	€ 39,90/sFr 70,50	€ 31,90/sFr 56,-

Preise jeweils zuzüglich Porto. Im Inland jeweils 7 % MwSt. inkl.

© 2015 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

Die Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

ISSN 0024-5100